

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2012

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1001 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1002 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Von Kap. 1003 – Verkehr

Kenntnis zu nehmen.

4. Von Kap. 1004 – Straßenbau

Kenntnis zu nehmen.

5. Kap. 1005 – Wasser und Boden

zuzustimmen.

6. Kap. 1006 – Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Marktüberwachung

zuzustimmen.

7. Kap. 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik2012
Tsd. EUR

Tit. 547 74	statt zu setzen	650,0 750,0
-------------	--------------------	----------------

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Darin enthalten sind Aufwendungen für den Wettbewerb ‚Ressourceneffiziente Technologien Baden-Württemberg (ReTech-BW)‘.“

Tit. 685 74	statt zu setzen	4.136,2 4.636,2
-------------	--------------------	--------------------

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Darin enthalten sind Aufwendungen für den Wettbewerb ‚Ressourceneffiziente Technologien Baden-Württemberg (ReTech-BW)‘.“

im Übrigen Kap. 1007 zuzustimmen.

8. Von Kap. 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege

Kenntnis zu nehmen.

9. Kap. 1009 – Energiewirtschaft

zuzustimmen.

10. Kap. 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/952, soweit diese den Einzelplan 10 berührt.

19.01.2012

Die Berichterstatter:

Martin Hahn

Winfried Mack

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in seiner 9. Sitzung am 19. Januar 2012 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/952, soweit sie den Einzelplan 10 berührt, von der der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bei den betreffenden Kapiteln Kenntnis genommen hat.

Weiter wurde der Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen – Drucksache 15/838 angesprochen. Der Antrag wurde im Rahmen der Beratung des Einzelplans 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (vgl. Drucksache 15/1113) abschließend behandelt.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1 bis 10/6 sowie der mit Ziffer 1 h) und 2 h) den Einzelplan 10 betreffende Änderungsantrag 02/1 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. *Anlagen*).

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie verpflichtet anwesende Praktikanten der Fraktionen zur Verschwiegenheit über die Sitzung.

Die Vorsitzende ruft Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf und erteilt dem Berichtersteller das Wort.

Der Berichtersteller für den Einzelplan 10 (mit Ausnahme des Kapitels 1009 – Energiewirtschaft) teilt mit, das Umweltministerium sei in seinen Zuständigkeiten ziemlich beschnitten worden: Verkehr und Straßenwesen seien an das neu geschaffene Ministerium für Verkehr und Infrastruktur übertragen worden, Naturschutz und Landschaftspflege an das MLR, verkehrsbezogener Lärm- und Immissionsschutz an das MVI, technischer Arbeitsschutz an das SM. Dies schlage sich auch in den Haushaltszahlen nieder. Die Gesamteinnahmen zeigten eine Negativentwicklung von über 1 Milliarde €. Das Gesamteinsparvolumen betrage 1,2 Milliarden €, komme aber nur durch diese Ausgliederungen zustande. Das erschwere auch die Vergleichbarkeit.

Aufgrund von Einsparungen und Haushaltskonsolidierung ergäben sich bei der Initiative „Unser Neckar“ Veränderungen von 1 Million €, bei der Sonderabfallagentur von 100 000 €. Im Bereich Energiewende erfolge nahezu eine Verdoppelung. Die Aufstockung um 11 Millionen € setze sich zusammen aus 5,8 Millionen € zur Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung, 2,5 Millionen € zur Förderung der energetischen Sanierung und 2,7 Millionen € für Maßnahmen im Klimaschutz. Für die Nachhaltigkeitsstrategie stünden im Haushalt 2,5 Millionen € zur Verfügung, für die Energiespeichertechnologie 1,5 Millionen € und für Mehraufwendungen für die LUBW – vor allem bei den Sachmitteln – 2 Millionen €.

Ein Haushaltsposten sehe besser aus, als er tatsächlich sei: Für den Hochwasserschutz seien 15 Millionen € eingestellt, von denen aber faktisch nur noch ungefähr die Hälfte zur Verfügung stehe, weil bereits Maßnahmen im Vorgriff erfolgt seien, die nun bezahlt werden müssten.

Die Mittel für den Kommunalen Investitionsfonds seien um 5 Millionen € erhöht worden. Dies sei eine richtige Tendenz. Hier müsse die Entwicklung intensiv verfolgt werden. Irgendwann sei vielleicht eine Nachjustierung erforderlich.

Zu erwähnen sei noch die Landesinitiative Klimaschutz mit 1,4 Millionen €.

Der Berichtersteller zu Kapitel 1009 – Energiewirtschaft trägt vor, der Bereich Energiewirtschaft sei neu geordnet worden, weil im Rahmen der Geschäftsabgrenzung der Landesregierung wesentliche Teile aus dem Wirtschaftsministerium in das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft „hinüber gewandert“ seien.

Im Wesentlichen gehe es um die Titelgruppen 70 und 71, die gegenseitig deckungsfähig seien.

Die Titelgruppe 70 weise Mittel in Höhe von knapp 8 Millionen € aus. Auffallend sei, dass davon nahezu 10%, 700 000 €, für Dienstleistungen Dritter ausgegeben würden und für sonstigen Sachaufwand 739 000 € zur Durchführung von Workshops und Tagungen einschließlich Bewirtungsaufwendungen. Diese Ausgaben seien sehr üppig bemessen. Der Landeszentrale für politische Bildung, deren Haushalt der Ausschuss tags zuvor besprochen habe, stünden weniger Mittel zur Verfügung.

Ausgewiesen seien Zinszuschüsse in Höhe von 2,5 Millionen € an Industrie und Gewerbe. Die Notifizierung eines solchen neuen Programms bei der EU sei noch ungeklärt. Es erscheine fraglich, ob es sinnvoll sei, an Firmen zinsverbilligte Kredite zu vergeben, zumal in der momentanen Situation Zinsen sehr günstig seien. Mit diesen zinsverbilligten Krediten sollten die Firmen veranlasst werden, in Ressourcen- und Energieeffizienz zu investieren. Man könnte annehmen, dass die Firmen daran ein Eigeninteresse hätten.

Ferner sollten verlorene Zuschüsse in Höhe von 600 000 € an private Unternehmen fließen. Außerdem sei vom Wirtschaftsministerium ein Programm für Demonstrationsvorhaben übernommen worden. Hierfür seien ebenfalls verlorene Zuschüsse an private Unternehmen in Höhe von 2,28 Millionen € vorgesehen.

Die Titelgruppe 71 habe ein Volumen von 6 Millionen €. Enthalten seien darin der Sachaufwand von 763 000 € für das Programm „Zukunft Altbau“, das sehr gut laufe, und Zinszuschüsse an Private von knapp 4 Millionen €. Dieser Teil der Titelgruppe 71 könne aus EFRE-Mitteln in Höhe von rund 2,2 Millionen € kofinanziert werden. Ausgewiesen seien ferner Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen von 337 000 €, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 250 000 € und Zuschüsse an private Unternehmen von 250 000 €.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD sagt, er habe eine Frage zum Personalbereich, die er an alle Ministerien stellen werde. Er wolle sich ein Bild von den befristeten Stellen in den Ministerien machen. Falls die Frage, welche Stellen befristet seien, jetzt nicht beantwortet werden könne, wäre er auch mit einer Antwort bei der Beratung der Reste zufrieden und behalte sich vor, dann entsprechende Anträge zu stellen.

Er bejaht die Frage der Vorsitzenden, ob beim Umweltministerium auch die LUBW einbezogen werden solle.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, es werde, da die Frage alle Einzelpläne betreffe, schwierig sein, die Zusammenstellung bis zur Behandlung der Reste zu schaffen. Dazu sei eine umfangreiche Abfrage erforderlich. Da es keinen Sinn mache, Teilergebnisse bei den Resten bekannt zu geben, schlage er vor, dass das Finanzministerium schnellstmöglich eine schriftliche Mitteilung an den Landtag erstelle.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Fragesteller damit einverstanden sei. Sie werde jeweils bei den Einzelplänen den Häusern den Fragewunsch mitteilen, gehe aber davon aus, dass das Finanzministerium diesen sofort weiterleite. Die Aufstellung werde weniger für die derzeitigen Haushaltsberatungen als für die Zukunft dienlich sein. Die schnellstmögliche schriftliche Beantwortung der Frage, welche Stellen befristet seien, sei zugesagt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1001

Ministerium

auf.

Der Ausschuss nimmt von der den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 1001 – Ministerium betreffenden Nummer der Mitteilung Drucksache 15/952 Kenntnis.

Die Vorsitzende ruft Ziffer 1 Buchstabe h und Ziffer 2 Buchstabe h des Antrags 02/1 auf, und erinnert daran, dass ein Abgeordneter der Fraktion der CDU diesen Antrag schon am Vortag grundsätzlich begründet habe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußert, er wolle die Zahlen in dem Antrag korrigieren. Im Vierten Nachtragshaushalt seien im Geschäftsbereich des Umweltministeriums zehn Stellen ohne k.w.-Vermerk zugegangen. Davon entfielen auf das Ministerium sieben Stellen, die im Bereich Energiewende eingesetzt worden seien, zwei gebührenfinanzierte Stellen im Bereich Bautechnik und eine Stelle bei der LUBW, wo es um den Bereich Artenschutz im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie gehe. Diese Stellen sollten Gegenstand des Antrags sein, falls man ihn aufrechterhalte.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE macht darauf aufmerksam, dass die CDU in ihren Anträgen erhebliche zusätzliche Mittel und gleichzeitig Personalabbau verlange, und fragt, wie der Mittelabfluss in den Vorjahren gewesen sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutert, die Mittel im Bereich Energiewende und Klimaschutz würden – vorausgesetzt, das Parlament stimme zu – um mehr als 11 Millionen € erhöht, also fast verdoppelt. Zur Abwicklung der künftigen Programme werde auch entsprechendes Personal benötigt. Er sehe nicht, wie einerseits eine Aufstockung der Mittel und andererseits eine Verringerung des vorhandenen Personals möglich sein sollten. Die Energieabteilung des Umweltministeriums sei unterbesetzt gewesen. Zwar seien sehr gute Leute aus dem Wirtschaftsministerium hinzugekommen, aber der Personalumfang reiche nicht für eine zügige Umsetzung der Energiewende.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, die CDU beantrage im Wesentlichen eine Verstärkung der ausgebrachten Mittel, z. B. für das Programm „Zukunft Altbau“. Derartige Programme würden von der L-Bank abgewickelt. Er habe in seiner Berichterstattung an einem Programm Kritik geübt. Wenn man sich auf bestimmte Programme beschränken würde, könnten diese ohne Probleme mit den vorhandenen Ressourcen abgewickelt werden. Es sei nicht erkennbar, dass die CDU-Anträge im Volumen von insgesamt 15 Millionen € zur Einstellung von zusätzlichem Personal oder zum Verzicht auf notwendige Einsparmaßnahmen im Personalbereich führen müssten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Programm „Zukunft Altbau“ von der KEA abgewickelt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, wenn man bei einem Ministerium, das 87,5 % weniger Einnahmen und 81 % weniger Ausgaben habe, eine direkte Relation zur Zahl der Beschäftigten herstellen wollte, müsste die Situation ganz anders aussehen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwähnt, sein Ministerium habe zwar 10 neue Stellen bekommen, doch sei er aufgrund der Vorgaben des Finanzministeriums verpflichtet, bis 2016/2017 16 Stellen einzusparen. Angesichts der Altersfluktuation im Ministerium bestünden große Probleme, diese Vorgaben zu erfüllen. Er sehe keine Möglichkeit, darüber hinaus auch noch die Begehren der CDU umzusetzen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft wirft ein, es handle sich um Vorgaben des Landtags.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU meint, wenn dem Umweltministerium zusätzliche Mittel für diesen Bereich vom Kabinett oder von der Regierungskoalition angeboten würden, würde sich das Ministerium dagegen nicht wehren. Er rege an, diese Diskussion nicht zu vertiefen, da sie nicht weiterführe.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt fest, ihre Frage, ob bisher alle Mittel abgeflossen seien oder ob es Reste gebe, sei nicht beantwortet. Es nütze nichts, Mittel bereitzustellen und Programme zu beschließen, wenn das Ministerium nicht das Personal zur Umsetzung habe.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, er nehme nicht an, dass für jede Windkraftanlage eine Genehmigung durch das Ministerium erforderlich sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnet, es gehe nicht um jede einzelne Windkraftanlage, sondern um die Abwicklung der Förderprogramme, die ausgeweitet würden.

Die Vorsitzende fragt, ob der Minister die Frage, ob es bei den Programmen Reste gebe, beantworten könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, dass dies bei den einzelnen Programmen unterschiedlich sei. Detailliert könne er dazu jetzt nichts sagen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erwähnt aus seiner Kenntnis als Berichterstatter für Kapitel 1009 – Energiewirtschaft, dass beim Programm „Zukunft Altbau“ und beim kommunalen „Klimaschutz-Plus“-Programm die Zahl der Anträge das zur Verfügung stehende Volumen deutlich überstiegen habe. Deshalb sollten die Mittel erhöht werden.

Ziffer 1 Buchstabe h und Ziffer 2 Buchstabe h des Antrags 02/1 werden mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1001 bei wenigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1002
Allgemeine Bewilligungen

auf.

Kapitel 1002 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1003 – Verkehr
und
Kapitel 1004 – Straßenbau

auf und stellt fest, der Ausschuss nehme diese Kapitel, die zwar noch aufgelistet, aber deren Ansätze auf null gestellt seien, zur Kenntnis.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1005
Wasser und Boden

und zu den Titeln 682 01 und 891 01 den Antrag des Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU, Drucksache 15/838, auf und bittet das Ministerium um einen kurzen Bericht zu der Frage, was mit den Geldern aus der Sanierungsrücklage geschehe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilt mit, aus der Sanierungsrücklage würden dem Ministerium dankenswerterweise 15 Millionen € für den Hochwasserschutz zugewiesen. Aus diesen 15 Millionen € müssten allerdings als Refinanzierungsbeitrag 2012 für das Landesinfrastrukturprogramm (LIP) zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln für das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) insgesamt 7,2 Millionen € erbracht werden.

Vorgesehen sei, 2 Millionen € bei Titel 682 01 – Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen Gewässer erster Ordnung – zu veranschlagen. Damit sollten bislang zurückgestellte Gewässerunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, aber auch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Hochwasserschutzes und der Betriebssicherheit der zugehörigen Bauwerke sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahrenanlagen durchgeführt werden. Der badische Landesteil werde davon stärker profitieren als der württembergische. Den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe würden zusammen 1,5 Millionen € zur Verfügung gestellt; das Regierungspräsidium Stuttgart bekomme 300 000 €, das Regierungspräsidium Tübingen 200 000 €. Außerdem könnten – darüber sei er sehr froh, weil dies in den letzten Jahren ein Problem gewesen sei – aus diesen Mitteln Hochwasserschutzinvestitionen im Umfang von 5,8 Millionen € vorgenommen werden: Für Deichsanierungen am Rhein würden dem Regierungspräsidium Freiburg 2 Millionen € und dem Regierungspräsidium Karlsruhe 3,8 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Kapitel 1005 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1006

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Marktüberwachung

auf.

Kapitel 1006 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1007

Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begründet den Antrag 10/6. In der Titelgruppe 74 – Umweltforschung, Entwicklung von Umwelttechnologien, Forschungsprogramm Energiespeichertechnologien – gehe es um verschiedene Förderprogramme, zum Teil auch um EFRE-Mittel, die aber an sich im MLR bewirtschaftet würden.

Mit dem Antrag solle die Ressourceneffizienz am Industriestandort Baden-Württemberg vorangetrieben werden. Zwar sei es in erster Linie Aufgabe der Unternehmen, hier ökonomisch-ökologisch sinnvolle Lösungen zu finden, aber es sei auch wichtig, seitens des Landes das Thema Ressourceneffizienz anzugehen. Gedacht sei an ein zweistufiges Verfahren, um das die Erläuterung ergänzt werden solle: zum einen ein Wettbewerb zur Ressourceneffizienz für Unternehmen und zum anderen eine Förderung von in diesem Wettbewerb identifizierten besonders innovativen Verfahren.

Die Titelgruppe erfahre schon durch den Haushaltsplanentwurf eine Aufstockung von 3,7 Millionen € im Jahr 2011 auf 5 Millionen € im Jahr 2012. Mit dem Antrag werde eine weitere Aufstockung begehrt: Zur Durchführung des Wettbewerbs solle einerseits der Sachaufwand und andererseits sollten die Zuschüsse erhöht werden. Zwar sei die Etatisierung in Titel 685 74 – Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen – etwas verwirrend, da die Zuschüsse für Unternehmen bestimmt seien. Es gebe aber auch den Titel 683 74 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen –, und da beide Titel gegenseitig deckungsfähig seien, sei die Zuordnung eine rein technische Frage.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, seine Fraktion begrüße diesen Antrag, weil auch sie das Thema Ressourceneffizienz mit den damit verbundenen Technologien für wichtig halte und weil sie schon seit längerer Zeit an der Einleitung eines entsprechenden Wettbewerbs arbeite. Deshalb werde die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags 10/6 werden jeweils einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU führt zum Antrag 10/1 aus, das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ erfreue sich seit vielen Jahren eines konstant hohen Zuspruchs, sei sogar mehrfach überzeichnet worden und solle deshalb verstärkt fortgesetzt werden, wie im Bericht des Ministeriums zum Staatshaushaltsplan zu lesen sei. Deshalb sei für die Antragsteller nicht nachvollziehbar, warum die Mittel für dieses Programm nicht erhöht, sondern von 6 Millionen € auf 5 Millionen € gekürzt würden. Die CDU-Fraktion beantrage, um die Bedeutung des Programms zu unterstreichen und um es verstärkt fortführen zu können, eine Aufstockung der Mittel um 4 Millionen €.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bezeichnet es als erfreulich, wenn von der Opposition eine Erhöhung von 5 Millionen € auf 9 Millionen € für das „Klimaschutz-Plus“-Programm beantragt werde. Ihn interessiere, wie bei diesem Programm der Mittelabfluss sei. Im Übrigen weise er darauf hin, dass insgesamt für die Energiewende 5 Millionen € zur Verfügung gestellt würden und bei den Titeln eine gegenseitige Deckungsfähigkeit bestehe.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert sich erfreut darüber, dass ein gemeinsames Interesse des Landtags an dem kommunalen „Klimaschutz-Plus“-Programm bestehe und dass die CDU-Fraktion Anträge, die vor drei Jahren von anderen Fraktionen gestellt worden seien, aufmerksam lese.

Neben dem kommunalen „Klimaschutz-Plus“-Programm gebe es das allgemeine „Klimaschutz-Plus“-Programm, und dort seien die Titel gegenseitig deckungsfähig. Im kommunalen „Klimaschutz-Plus“-Programm gehe es um KIF-Mittel, und wenn man diese hier erhöhe, dann müssten zum Ausgleich innerhalb des KIF Mittel umgeschichtet werden, oder es müssten Landesmittel dem KIF zugeführt werden.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, die Fraktion der CDU wolle nicht KIF-Mittel, sondern originäre Haushaltsmittel zuführen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob für das sehr wichtige „Klimaschutz-Plus“-Programm KfW-Mittel bewilligt werden könnten. Sollte dies nicht möglich sein, werde die FDP/DVP-Fraktion den Antrag 10/1 unterstützen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutert, es gehe hier um KIF- bzw. KUF-Mittel. Das Programmvolumen bleibe gegenüber den Vorjahren gleich. Aufgrund der Möglichkeit, Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch zu nehmen, könnten weiterhin 6 Millionen € ausgeben werden. Es erfolge also keine Kürzung auf 5 Millionen €.

Das „Klimaschutz-Plus“-Programm laufe sehr gut und die Mittel würden deshalb in der Titelgruppe 85 um 2,7 Millionen € erhöht.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt, der vorliegende Antrag, der eine Erhöhung um 4 Millionen € begehre, bewege sich etwas mehr auf dem Boden der Realität als der Antrag, mit dem die Fraktion GRÜNE vor drei Jahren eine Erhöhung um 26 Millionen € gefordert habe.

Eine andere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, damals sei im Unterschied zu dem jetzigen Antrag ein Deckungsvorschlag gemacht worden.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnert daran, dass 2009 das Jahr der Konjunkturprogramme gewesen sei und sich damals Bund und Länder geeinigt hätten, investive Programme aufzulegen. Die beantragte Erhöhung um 26 Millionen € – die größte Erhöhung, die die Fraktion GRÜNE je gefordert habe – sei Teil eines Pakets von Umschichtungsvorschlägen in Höhe von 50 Millionen € gewesen.

Der Antrag 10/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt zu Ziffer 1 des Antrags 10/2, aus den zum „Klimaschutz-Plus“-Programm schon vorgetragenen Gründen werde bei Titel 633 85 eine Erhöhung um 1 Million € beantragt.

Die erstgenannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass die Titel 633 85 und 683 85, deren Ansätze laut Antrag 10/2 jeweils um 1 Million € erhöht werden sollten, gegenseitig deckungsfähig seien und der Entwurf bei Titelgruppe 85 insgesamt bereits eine Aufstockung von 6,9 Millionen € auf knapp 8,1 Millionen € vorsehe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bittet zu würdigen, dass in dieser Titelgruppe die Mittel – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – um 2,7 Millionen € erhöht würden. Ihm sei unverständlich, dass man eine weitere Erhöhung beantrage, aber gleichzeitig das Personal zur Abwicklung der Mittel reduzieren wolle.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags 10/2 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1008

Naturschutz und Landschaftspflege

auf und macht darauf aufmerksam, dass bei diesem Kapitel wie bei den Kapiteln 1003 und 1004 nur die Zahlen des vergangenen Jahres aufgeführt seien, die Mittel aber in den Einzelplan des MLR übertragen worden seien. Sie stellt fest, dass der Ausschuss von dieser Übertragung Kenntnis nehme.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1009

Energiewirtschaft

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt zum Antrag 10/3 aus, zur Verstärkung des Programms „Zukunft Altbau“ solle bei zwei Titeln jeweils 1 Million € zusätzlich ausgebracht werden. Die Energiewende sei nur zu schaffen, wenn auch bei der Energieeinsparung mehr als bisher geschehe. Die SPD-Fraktion habe zum Haushalt 2010 beantragt, die Mittel für das Programm „Zukunft Altbau“ um 15 Millionen € zu erhöhen. Die CDU-Fraktion bleibe auch hier realistisch, wolle aber ein klares Signal setzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, seine Fraktion werde den Antrag unterstützen, in dem sie eine Alternative zu einer Verschärfung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes sehe. Dieses berge die Gefahr in sich, dass man den Investitionsstau immer weiter vor sich herschiebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hebt hervor, dass der Haushaltsentwurf bereits beträchtliche Mittelerhöhungen im Bereich der Gebäudesanierung vorsehe. Die Sanierungsrate von unter 1 % müsse deutlich gesteigert werden. Ein erster Schritt dazu sei schon getan, dem vielleicht im nächsten Jahr ein weiterer folgen könne. Über den jetzigen Haushaltsentwurf hinausgehende Erhöhungen müssten gegenfinanziert werden. Da die CDU-Fraktion dazu keinen soliden Vorschlag vorgelegt habe, müsse ihr Antrag abgelehnt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, das Land Baden-Württemberg sei früh in die energetische Gebäudesanierung als Klimaschutz- und Handwerksprogramm eingestiegen. Ab den späten Neunzigerjahren habe sich die KfW dieses Themas auf Anregung der damaligen rot-grünen Bundesregierung angenommen. Da der Bund die energetische Gebäudesanierung privater Wohnhäuser sehr stark fördere, habe man sich überlegt, was das Land tun könne. Vor ein paar Jahren sei das Programm „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ aufgenommen worden, das mit EFRE-Mitteln kofinanziert werde.

Neu sei nun, dass Baden-Württemberg wie auch andere Bundesländer dafür sorgen wolle, dass KfW-Mittel besonders nachgefragt würden. Über die L-Bank werde ein Anreiz mit einer Zinsverbilligung geschaffen. Dies sei systematisch die richtige Vorgehensweise. Für das Jahr 2012, in dem die neue Förderung erprobt werde, könne man es bei dem Ansatz im Haushaltsentwurf belassen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft macht darauf aufmerksam, dass in den 3,922 Millionen €, die bei Titel 664 71 veranschlagt seien, 2,5 Millionen € neues Geld enthalten seien. Das Ministerium habe mit der L-Bank vereinbart, für Baden-Württemberg ein eigenes Energieeffizienzcreditsanierungsprogramm aufzulegen. Bei der energetischen Sanierung müsse mehr als bisher geschehen. Die derzeitige Sanierungsquote von unter 1 % müsse, wenn man die Klimaschutzziele erreichen wolle, auf mindestens 2 % verbessert werden.

Auf Bundesebene würden zurzeit intensive Diskussionen über die Ausweitung der KfW-Mittel und die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten geführt. Hoffentlich werde es im Vermittlungsausschuss bald zu einer Lösung kommen. Die KfW-Mittel würden vermutlich auf 2,5 Milliarden € angehoben. Davon solle ein möglichst großer Teil nach Baden-Württemberg geholt werden.

Die L-Bank sei bereit, zu den 2,5 Millionen € zusätzlich eigene Mittel einzubringen. Voraussichtlich werde für Baden-Württemberg ein Darlehensvolumen von 500 Millionen € zur Verfügung stehen. Davon profitierten das Handwerk, die Hausbesitzer und der Klimaschutz.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU meint, es gelte zu prüfen, ob die Programme der KfW attraktiv und passend seien. Benötigt würden auf jeden Fall ausreichende Mittel, um Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudebestand in Baden-Württemberg voranzubringen. Dazu sei es notwendig, die vorgesehenen Mittel zu verstärken.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags 10/3 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU begründet den Antrag 10/4. Zur Förderung kleiner Wasserkraftwerke sollten 3 Millionen € für Zuschüsse oder für zinsverbilligte Darlehen bereitgestellt werden. Für kleine Wasserkraftwerke gebe es in Baden-Württemberg ein großes Potenzial, vor allem bei Gewässern zweiter Ordnung. Es könnten sowohl stillgelegte Kraftwerke reaktiviert als auch neue Anlagen errichtet werden. Da ein Investor dabei Umweltauflagen, z. B. Fischtreppen, zu erfüllen habe, solle ein Förderprogramm gestartet werden. Die kleinen Wasserkraftwerke könnten einen Beitrag zur Bewältigung der Energiewende in Baden-Württemberg leisten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bestätigt, dass Potenziale für kleine Wasserkraftwerke vorhanden seien. Da insbesondere bei ganz kleinen Wasserkraftwerken das Problem der Wirtschaftlichkeit bestehe, sei die politische Stoßrichtung des Antrags richtig. Das Thema sei auch Teil des Energiekonzepts, das die Landesregierung in den letzten Tagen vorgestellt habe.

Überrascht habe ihn der Antrag dennoch, weil in einer der letzten Umweltausschusssitzungen der Umweltminister erklärt habe, dass er einen neuen Vorstoß zu einer Novellierung des EEG unternehmen werde. Falls auf Bundesebene mit dem EEG bereits ein Instrument zur Verfügung stünde, sollten nicht Landesmittel eingesetzt werden. Sobald eine Rückmeldung zu dem Vorstoß vorliege, werde der Umweltausschuss das Thema erneut behandeln.

Nicht klar sei ihm auch, an welcher Stelle hier gezielt gefördert werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwähnt, dass kleine Wasserkraftwerke mit hohen Investitionskosten verbunden seien. Es sei keine Seltenheit, dass sie sich erst nach 40 oder 50 Jahren amortisierten. Deshalb sollte man darüber nachdenken, wie man Anreize schaffen könne.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist auf zwei Problembereiche bei kleinen Wasserkraftwerken hin: zum einen unklare Wasserrechte und andere Konflikte vor Ort – hier könnten die Abgeordneten fraktionsübergreifend zur Lösung beitragen –, zum anderen finanzielle Probleme.

In der Frage der Änderung des EEG sollte weiter Druck auf den Bund ausgeübt werden. Hier bestehe ein Nord-Süd-Konflikt, weil von einer Erhöhung der Förderung nach EEG vor allem Baden-Württemberg und Bayern profitieren würden. In diesem Jahr sollte noch nicht durch ein Landesförderprogramm der Druck vom Bund genommen werden. Wenn sich langfristig keine Änderung im EEG abzeichne, könne man eine Unterstützung von Investitionen durch Landesmittel ins Auge fassen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärt, das Anliegen, kleine Wasserkraftanlagen, also Anlagen unter 100 kW, zu fördern, sei völlig berechtigt. Er habe Ende November 2011 dem Bundesumweltminister ein Schreiben geschickt mit der Bitte, bei einer künftigen Novelle des EEG unterhalb der jetzigen 500-kW-Schwelle eine weitere Schwelle für Anlagen unter 100 kW einzufügen und für diese Anlagen den Vergütungssatz um 3 Cent anzuheben. Nur so könne das Verhältnis von Vergütung zu den Aufwendungen, die aufgrund der Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie bestünden, für Betreiber kleiner Anlagen interessant gemacht werden.

Er habe am 18. Januar 2012 das Antwortschreiben des Bundesumweltministers erhalten. Darin heiße es:

„Ich bin bereit, Ihre Anregung im Rahmen des Erfahrungsberichts über das EEG 2012 untersuchen zu lassen.“

Zwar müsse man aufpassen, dass das EEG nicht noch mehr Kosten verursache. Aber da es hier nur um Anlagen unter 100 kW gehe und nur wenige Bundesländer betroffen seien, sei die EEG-Vergütungssumme insgesamt ein zu vernachlässigender Betrag. Die Vergütung helfe aber den Betreibern kleiner Wasserkraftanlagen.

Falls sich über das EEG keine Lösung des Problems erreichen lasse, dann könne man überlegen, ob eine Landesinitiative gestartet werden müsse.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU meint, der Tenor des zitierten Schreibens mache wenig Hoffnung auf eine Aufnahme der Anregung ins EEG. Die zitierte Passage höre sich an wie die Antworten, die Abgeordnete vom Verkehrsminister erhielten, wenn sie nach einer neuen Straße fragten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnet, er wäre dankbar, wenn er bei seinem Vorstoß beim Bundesumweltminister von der CDU-Fraktion unterstützt würde.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU erwähnt, er kenne mehrere Mühlenbesitzer, die die Wasserrechte aufgeben wollten, weil sie keine wirtschaftliche Perspektive sähen. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn schon jetzt vom Land in Zusammenarbeit mit den Kommunen Maßnahmen ergriffen würden.

Der Antrag 10/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU trägt vor, mit dem Antrag 10/5 würden zur Förderung des Einsatzes intelligenter Speicherlösungen für Fotovoltaikanlagen und effizienter Wärmepumpen 4 Millionen € beantragt. Zu begrüßen sei, dass im Einzelplan 07 1,5 Millionen € für Energiespeichertechnologie im Bereich der anwendungsorientierten Forschung ausgegeben würden. In diesem Bereich bestünden in Baden-Württemberg große Forschungskapazitäten.

Bei den Speicherlösungen für Fotovoltaikanlagen eröffneten sich neue Möglichkeiten. Beispielsweise würden von einer baden-württembergischen Firma Speicherlösungen für mehrere Gebäude oder ein kleines Dorf angeboten und zusammen mit der EnBW erprobt.

Beim Einsatz effizienter Wärmepumpen könne mit einem verhältnismäßig geringen Investitionsvolumen der Energieverbrauch gesenkt werden.

Bei beiden Technologien sollten durch die Förderung Akzente gesetzt werden. Damit könne ein wichtiger Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft räumt ein, dass die Förderung von Speicherlösungen für Fotovoltaikanlagen ein wichtiges Thema sei, gibt aber zu bedenken, dass die Speicherlösungen sich derzeit noch im Stadium der Entwicklung befänden und erst marktfähig gemacht werden müssten. Deshalb hielte er es für falsch, schon jetzt Mittel bereitzustellen, um halbentwickelte Lösungen auf den Markt zu bringen.

Zur Förderung modellhafter Projekte stehe das Programm „Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung“ zur Verfügung, und zur Erforschung neuer Speichertechnologien würden im Haushalt 1,4 Millionen € bereitgestellt.

Überrascht habe ihn, dass laut Antragsbegründung durch effiziente Wärmepumpen der Energieverbrauch bei kleineren Bestandsgebäuden gesenkt werden solle. Der Einsatz von Wärmepumpen mache aber nur Sinn bei hoch effizienten, also sanierten und gedämmten Gebäuden. Würde man Wärmepumpen in nicht sanierten, nicht gedämmten Bestandsgebäuden einsetzen, würde man den Gebäudebesitzern – gerade in einer Zeit, in der Energieversorgungsunternehmen ihre Wärmestrompreise um 30 % hätten anheben müssen – keinen Gefallen tun, sondern Probleme bereiten.

Deshalb bitte er die Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, dass verschiedene Speicherlösungen jetzt vor der Marktreife stünden. Daher solle von der Politik ein Signal gesetzt werden, das zur Verbreitung der neuen Speichertechnik, die von baden-württembergischen Firmen entwickelt worden sei und angeboten werde, beitrage. Diese Speicherlösungen würden sowohl zur Entlastung der Netze als auch zur Speicherung der durch Fotovoltaikanlagen erzeugten Energie benötigt. Es gehe hier nicht um die Förderung anwendungsorientierter Forschung oder von Pilotprojekten, sondern um die Einführung marktfähiger Anlagen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, er halte Speicherlösungen für Fotovoltaikanlagen für wichtig, weniger wegen der Speicherung selber als vielmehr zum Schutz vor Überspannung im Netz, weil man so die Produktionsspitzen erheblich abflachen könne.

Weshalb in dem Antrag Speicher für Fotovoltaikanlagen und Wärmepumpen verknüpft würden, vermöge er nicht nachzuvollziehen. Vielleicht wäre es sinnvoll, den Antrag so zu ändern, dass über beide Punkte getrennt abgestimmt werden könnte.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erwidert, die Antragsteller hätten bewusst darauf verzichtet, jetzt bei den Haushaltsberatungen eine klare Trennlinie zwischen beiden Punkten zu ziehen, weil es bei den Speicherlösungen um eine neue Technik gehe und die Festlegung der Förderung nur anhand der konkreten Entwicklung erfolgen könne.

Im EEG werde zwar inzwischen bei den erneuerbaren Energien der Eigenverbrauch gefördert, auch und gerade im Hinblick auf Speicherlösungen. Das EEG habe es aber bisher nicht vermocht, die Entwicklung voranzubringen. Deshalb wäre es sinnvoll, hierfür 4 Millionen € bereitzustellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, zurzeit lasse sich noch nicht sagen, welche Speichertechnologien schon so ausgereift seien, dass man sie guten Gewissens den Bürgerinnen und Bürgern anbieten könne. Deshalb sei es richtig, dass die Landesregierung in die Forschung investiere. Dies geschehe sowohl im Haushalt des Umweltministeriums als auch in den Haushalten des Wirtschaftsministeriums und des Wissenschaftsministeriums.

In dem Antrag fehle – abgesehen von der Gegenfinanzierung – ein Konzept, für welche Produkte die Mittel ausgegeben werden sollten. Erst wenn feststehe, welche Technologien marktreif seien, könne eine gezielte Förderung erfolgen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilt mit, seinem Haus lägen Anträge auf Förderung solcher Projekte vor. Falls die Anträge die Anforderungen des Programms „Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung“ erfüllten, sehe er gute Förderchancen. Er könne sich vorstellen, dass bei den Ausschreibungen des Demonstrationsprogramms darauf hingewiesen werde, dass auch solche Projekte gefördert werden könnten. Aber er warne davor, in einer Situation, in der man sich noch im Entwicklungsstadium befinde und eine breite Marktreife noch nicht gegeben sei, schon ein spezielles Förderprogramm aufzulegen.

Wenn der Eigenverbrauch weiter zunehme, weil die EEG-Vergütung weiter sinke, werde das Thema an Bedeutung gewinnen.

Der Antrag 10/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1009 mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1010

Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg

auf.

Kapitel 1010 einstimmig genehmigt.

07.02.2012

Martin Hahn

Für Einzelplan 10
(mit Ausnahme von Kap. 1009)

Winfried Mack

Für Kap. 1009

10/1**Begründung:**

Das seit Jahren erfolgreiche Förderprogramm Klimaschutz-Plus erfreut sich ausweislich des Berichts des Ministeriums zum Staatshaushaltsplan eines konstant hohen Zuspruchs. Es soll daher „verstärkt fortgesetzt werden“. Diesen Ausführungen im Bericht kann in der Sache nur zugestimmt werden. In der Tat war das Programm in den vergangenen Jahren regelmäßig vielfach überzeichnet. Zur Umsetzung der Energiewende im Land sind neben den Maßnahmen auf Bundesebene auch erhebliche Anstrengungen des Landes nötig. Dazu bedarf es einer entsprechenden Mittelausstattung des Programms.

Dass die Landesregierung hier im Jahr nach der Energiewende statt der eigentlich notwendigen deutlichen Verstärkung des Programms im Gegenteil sogar zu einer Kürzung der Mittel kommt, ist schlechterdings nicht nachvollziehbar.

Noch im Änderungsantrag zum Einzelplan 10 des Haushalt 2009 (vgl. Drs. 14/3610) hatte die Fraktion GRÜNE eine Erhöhung des kommunalen Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ um 26 Mio. Euro auf insgesamt 32 Mio. Euro gefordert.

Die Mittel zur Förderung der investiven Maßnahmen sollen daher nicht, wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, von 6 auf 5 Millionen Euro zurückgeführt, sondern im Gegenteil auf 9 Millionen Euro angehoben werden.

10/2**Begründung:**

Das seit Jahren erfolgreiche Förderprogramm Klimaschutz-Plus erfreut sich ausweislich des Berichts des Ministeriums zum Staatshaushaltsplan eines konstant hohen Zuspruchs. Es soll daher „verstärkt fortgesetzt werden“. Diesen Ausführungen im Bericht kann in der Sache nur zugestimmt werden. Zur Umsetzung der Energiewende im Land sind neben den Maßnahmen auf Bundesebene auch erhebliche Anstrengungen des Landes nötig. Dazu bedarf es einer entsprechenden Mittelausstattung des Programms.

Dass die Landesregierung hier im Jahr nach der Energiewende statt der eigentlich notwendigen deutlichen Verstärkung des Programms im Gegenteil sogar in Teilen zu einer Kürzung der Mittel kommt, ist schlechterdings nicht nachvollziehbar.

Noch im Änderungsantrag zum Einzelplan 10 des Haushalt 2009 (vgl. Drs. 14/3610) hatte die Fraktion GRÜNE eine Erhöhung des allgemeinen „Klimaschutz-Plus“-Programms um 10 Mio. € auf insgesamt 14 Mio. € gefordert.

Die Förderung von Beratungen zur energetischen Optimierung bestehender Gebäude von Kommunen sowie Energieagenturen der Kommunen soll daher nicht, wie im Entwurf des Haushalts vorgesehen, lediglich um 400.000 €, sondern um 1,4 Mio. € erhöht werden.

Weiter sollen die Zuschüsse, insbesondere für Beratungen zur energetischen Optimierung bestehender Gebäude und betrieblicher Prozesse und Querschnittstechnologien kleiner und mittlerer Unternehmen nicht wie im Haushaltsentwurf vorgesehen, von 0,5 auf 0,2 Millionen € zurückgeführt, sondern auf 1,2 Millionen € angehoben werden.

10/3

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kap. 1009 – Energiewirtschaft

**Titelgruppe 71 - Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und
 der Nutzung erneuerbarer Energien; Programm Zukunft Alt-
 bau**

zu ändern:

1. Tit. 546 71 N 411 Sachaufwand für das Programm „Zukunft Altbau“

S. 159 des Staatshaushaltsplans zu Epl.10

	2012
	Tsd. Euro
statt	763,5
zu setzen	1.763,5
	(+ 1.000,0)

2. Tit. 664 71 N 411 Zinszuschüsse mit Vorausabfindung

S. 159 des Staatshaushaltsplans zu Epl.10

	2012
	Tsd. Euro
statt	3.922,5
zu setzen	4.922,5
	(+ 1.000,0)

18.01.2012

Hauk und Fraktion

.../2

10/3**Begründung:**

Die Ziele der Energiewende sind nur dann zu erreichen, wenn neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt werden. Daher ist es besonders wichtig, Hausbesitzer und andere am Bau beteiligter Akteure frühzeitig auf die Einsparpotenziale aufmerksam zu machen und zur Sanierung zu motivieren.

Rund ein Drittel des Primärenergiebedarfs wird für Heizung und Warmwasserbereitstellung in Gebäuden benötigt. Um diesen Anteil reduzieren zu können, ist eine Steigerung der Sanierungsquote für bestehende Gebäude zwingend geboten.

Mit dem EnergieSparCheck können Hausbesitzer umfangreich über die verschiedenen Möglichkeiten der Energieeinsparung aufgeklärt werden. Durch zinsverbilligte Darlehen in den Programmen „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energie“ und „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ werden Sanierungspotentiale im Altbaubereich erschlossen.

Die SPD-Fraktion hatte noch im Änderungsantrag Drs. 14/5810 zum Haushalt 2010 eine Erhöhung des Förderprogramms „Zukunft Altbau“ um 15 Mio. € gefordert.

Die im Haushaltsentwurf hierzu vorgesehenen Mittel sollen nun deutlich um insgesamt 2 Mio. € verstärkt werden.

10/4

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**Änderungsantrag**
der Fraktion der CDU**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****Kap. 1009 – Energiewirtschaft****S. 161 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 10**

Neu einzufügen:

„Titelgruppe 72 – Förderung kleiner Wasserkraftwerke

Finanzhilfen in Form von Zuschüssen oder von zinsverbilligten Darlehen im Rahmen dieser Zweckbestimmung richten sich an die Betreiber kleiner Wasserkraftanlagen.

Titel 893 72 N Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

2012
Tsd. Euro
3.000,0

Erläuterung:

Bei der Nutzung der Wasserkraft muss die Wasserrahmenrichtlinie mit der Vorgabe der Berücksichtigung europäisch vergleichbarer ökologischer Umwelt- und Bewirtschaftungsziele befolgt werden. Zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer und zum Schutz des Fischbestands sind Fischtreppen erforderlich, die allerdings die Wasserdurchlässigkeit einschränken. Die erhöhte Einspeisevergütung nach EEG für eine mit Fischaufstieg geführte kleine Wasserkraftanlage gleicht die dadurch erheblich höheren Kosten nicht aus.

.../2

10/4

Das Förderprogramm zur Unterstützung der notwendigen Investitionen in kleine Wasserkraftanlagen, auch zur Reaktivierung stillgelegter Anlagen richtet sich an die Betreiber kleiner Wasserkraftanlagen, die Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit von Fischbeständen ergreifen und damit den ökologischen Zustand der Gewässer verbessern und gleichzeitig einen Beitrag zur Energiewende leisten.“

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die bisher im Bau befindlichen Vorhaben großer Wasserkraftanlagen an Rhein und Neckar zur zusätzlichen Stromgewinnung sind allein nicht ausreichend, um das Ziel, die Stromerzeugung zu einem erheblichen Anteil aus regenerativen Energien zu erreichen. Hierzu sind weitere Vorhaben, vor allem im Bereich der Kleinwasserkraft notwendig.

Um die Energiewende zügig umsetzen zu können ist es notwendig, die vorhandenen Potenziale für Anlagen am Neckar und zahlreichen kleineren Fließgewässern des Landes, insbesondere an den bereits umfassend erhobenen Stellen, an denen Wasserkraftanlagen ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden können, auch zu nutzen. Die dazu notwendigen Investitionen sollen mit Landesmitteln unterstützt werden.

Im Land gibt es noch immer viele stillgelegte kleine Wasserkraftwerke, die zum Teil deswegen nicht reaktiviert werden, weil die dafür geforderte Durchgängigkeit insbesondere für Fische zu Mehrkosten führt, die eine Wiederinbetriebnahme verhindern. Um diese Hürden abzubauen und die schon bestehenden Querverbauungen mit Fischtreppe zu überwinden, ist es notwendig diese Investitionskosten durch ein Förderprogramm des Landes abzufedern, das hierfür Darlehen mit 25jähriger Laufzeit und 10 tilgungsfreien Jahren bereithält.

Hierzu sollen 3 Millionen € für Zuschüsse oder als zinsverbilligte Darlehen bereitgestellt werden.

10/5

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**Änderungsantrag**
der Fraktion der CDU**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**Kap. 1009 – Energiewirtschaft**

Neu einzufügen:

S. 161 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 10**„Titelgruppe 73 – Förderung des Einsatzes intelligenter Speicherlösungen
für Photovoltaikanlagen und effizienter Wärmepumpen**

Förderung des Einsatzes von Batteriespeichern bei Photovoltaikanlagen und effizienter Wärmepumpen.

Titel 893 73 N Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

2012
Tsd. Euro
4.000,0**Erläuterung:**

Zuschüsse für den Einsatz intelligenter Speicherlösungen für Photovoltaikanlagen und von effizienten Wärmepumpen bei kleineren Bestandsgebäuden.“

18.01.2012

Hauk und Fraktion

.../2

10/5**Begründung:**

Mit dem Einsatz intelligenter Speicherlösungen für Photovoltaikanlagen steht eine Technologie zur Verfügung, die den Eigenverbrauch deutlich steigern und einen wichtigen Beitrag leisten kann, die Netze zu entlasten. Die derzeit vorhandene Batteriespeichertechnik wird noch zu hohen Kosten angeboten. Deshalb ist es notwendig, in diesem Bereich entsprechende Anreize zu schaffen, die zu einer weiteren Verbreitung der Technik beitragen sollen.

Effiziente Wärmepumpen können mit verhältnismäßig geringem Investitionsvolumen ganz erheblich dazu beitragen, den Energieverbrauch gerade auch bei kleineren Bestandsgebäuden zu senken. Vor diesem Hintergrund sollen mit einem entsprechenden Programm des Landes in Ergänzung zu den über das Marktanreizprogramm des Bundes seit diesem Jahr für größere Objekte zur Verfügung stehenden Mitteln Investitionszuschüsse zur Umrüstung auf effiziente Wärmepumpen bereitgestellt werden.

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, beide Technologien mit einem wirksamen Förderprogramm zu unterstützen. Hierzu sollen 4 Mio. € bereitgestellt werden.

10/6

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kap. 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

zu ändern:

Tit. Gr. 74 Umweltforschung, Entwicklung von Umwelttechnologien, Forschungsprogramm Energiespeichertechnologien

1. Tit. 547 74 Sachaufwand

S. 124

	Tsd. EUR
statt	650,0
zu setzen	750,0
	(+ 100,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Darin enthalten sind Aufwendungen für den Wettbewerb ‚Ressourcen-effiziente Technologien Baden-Württemberg (ReTech-BW)‘.“

2. Tit. 685 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

S. 125

	Tsd. EUR
statt	4.136,2
zu setzen	4.636,2
	(+ 500,0)

.../2

10/6

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Darin enthalten sind Aufwendungen für den Wettbewerb ‚Ressourceneffiziente Technologien Baden-Württemberg (ReTech-BW)‘.“

17.01.2012

Edith Sitzmann und Fraktion

Claus Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Mit innovativen Umwelttechnologien und Effizienztechniken kann die Rohstoffgewinnung umweltfreundlicher gestaltet und der Rohstoffbedarf der baden-württembergischen Industrie erheblich reduziert werden. Die Verbreitung solcher Umwelttechnologien und Effizienztechniken in den Unternehmen soll beschleunigt werden durch

- einen Wettbewerb „Ressourceneffiziente Technologien Baden-Württemberg (ReTech-BW)“ zur Identifizierung innovativer und rasch implementierbarer Verfahren,
- die Förderung der Einführung der im Wettbewerb identifizierten besonders innovativen und zukunftssträchtigen Verfahren.

Mit diesen Maßnahmen kann die Leistungsfähigkeit und Kompetenz von Baden-Württemberg für Ressourceneffizienz demonstriert sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden. Baden-Württemberg ist bereits heute die innovativste Region Europas (Innovationsindex) und gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen. Ziel ist es, Baden-Württemberg auch zu einer der ressourceneffizientesten Regionen auszubauen.

Viele Investitionsentscheidungen werden häufig nicht zu Gunsten der effizientesten Lösung, sondern zu Gunsten von etablierten und von in der Praxis bewährten Lösungen getroffen, die die gesetzlichen Anforderungen gerade so erfüllen. Mit dem Förderprogramm wird hier der Hebel angesetzt, sich für ressourceneffiziente Technologien zu entscheiden, die langfristig gesehen wirtschaftlich sind und die gesetzlichen Anforderungen übertreffen. Mit einer partiellen Absicherung des Risikos, neue Technologien einzusetzen, entsteht der notwendige finanzielle Anreiz. Damit können sowohl die Verbreitung als auch Entwicklung von ressourceneffizienten Technologien angeregt werden.

Ziel des Programms ist es, Investitionen in Produktionsanlagen und deren Komponenten finanziell zu fördern, die sich durch eine hohe Ressourceneffizienz auszeichnen und deren Leistung deutlich über dem Stand der Technik liegen. Hierzu gehören unter anderem innovative Verfahren

- zur Reduzierung und Minimierung des Einsatzes von Rohstoffen in der Produktion,
- zur Substitution und Rückgewinnung von seltenen Rohstoffen,
- zur Herstellung von ressourcenschonenden Produkten,
- zur umweltschonenden Gewinnung und Aufbereitung von Rohstoffen.

Zielgruppe sind Unternehmen aus Baden-Württemberg. Das Förderprogramm soll als Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Für die Durchführung des Wettbewerbs sind insgesamt 600 Tsd. Euro erforderlich. Die im Jahr 2012 nicht verausgabten Mittel müssen im Folgejahr verausgabt werden können.

Landtag von Baden-Württemberg**02/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,**

- 1. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Betragsteil in Kapitel 01 –
Ministerium die Personalkostenansätze um folgende Beträge
zurückzuführen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Betrag 2012 in Tsd. EUR
a)	17 ff.	02	Staatsministerium	- 425,7
b)	17 ff.	03	Innenministerium	- 638,6
c)	8 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 780,5
d)	8 ff.	05	Justizministerium	- 307,5
e)	8 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 1.158,9
f)	9 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 638,6
g)	10 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 520,3
h)	13 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 614,9
i)	8 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 354,8
j)	14 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 449,4
k)	5 ff.	15	Ministerium für Integration	- 141,9
			Summe	- 6.031,1

**2. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Stellenteil in Kapitel 01 –
Ministerium folgende Stellenstreichungen vorzunehmen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	105 ff.	02	Staatsministerium	- 9,0
b)	399 ff.	03	Innenministerium	- 13,5
c)	257 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 16,5
d)	165 ff.	05	Justizministerium	- 6,5
e)	193 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 24,5
f)	275 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 13,5
g)	173 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 11,0
h)	177 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 13,0
i)	121 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 7,5
j)	833 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 9,5
k)	49 ff.	15	Ministerium für Integration	- 2,5
		Summe		-127,0

3. § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz 2012 wie folgt zu fassen:

„(3) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind insgesamt 153 Stellen einzusparen. Von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2012 insgesamt in Abgang zu stellen:

	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	02	Staatsministerium	- 10,5
b)	03	Innenministerium	- 16,5
c)	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	-18,5
d)	05	Justizministerium	- 8,0
e)	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 30,5
f)	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 16,5
g)	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 13,5
h)	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 16,0
i)	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8,5
j)	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 11,5
k)	15	Ministerium für Integration	- 3,0
		Summe	- 153,0“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 wurde eine Stellenmehrung von rd. 180 Stellen in der Ministerialverwaltung aufgrund der Regierungsneubildung umgesetzt.

Grundsätzlich erkennt die CDU-Landtagsfraktion an, dass ein Regierungswechsel auch die Notwendigkeit mit sich bringt, im Detail im engsten politischen Umfeld personelle Umstrukturierungen vorzunehmen.

180 Neustellen entsprechen rd. 4 % der gesamten Ministerialverwaltung. Dies ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine so große Stellenmehrung, die zu zwei Dritteln auch auf Dauer bestehen soll. Dies ist eine sehr hohe finanzielle Belastung für künftige Haushalte, die so nicht hinzunehmen ist.

Seite 3 von 4 zu 02/1

Die Regierungsfractionen haben sich dahingehend artikuliert, dass bis zum Jahr 2017 die Mehrstellen ohne kw-Vermerk wieder abgeschmolzen sein sollen. Dies ist angesichts der Stellenmehrung ein eindeutig zu langer Zeitraum. Um den Abbau zu beflügeln, werden durch die CDU-Landtagsfraktion nur die Stellen anerkannt, die bereits bei Haushaltsaufstellung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und dem künftigen Haushaltsgesetzgeber eine Streichungsmöglichkeit signalisieren. Der Rest soll in diesem Jahr wieder umgehend abgebaut werden.

Im Kultusministerium erfolgt ein Zuwachs um 11 Stellen in der Zentralstelle für politische Planung. Hier akzeptiert die CDU-Fraktion in Ausnahme des Vorgenannten trotz des ausgebrachten kw-Vermerks nur 5 dieser Stellen. Es ist aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 nicht ersichtlich, welche Stellen im Stellenplan der Zentralstelle zuzuordnen sind. Von daher erfolgt auch keine nähere Zuordnung, sondern nur der Antrag, pauschal 6 dieser Stellen zu streichen.